Glarus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-254450

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Werth habe und zur religiösen Kenntniß den Grund lege und darum gegenwärtig noch als Schulbuch nützlich gebraucht werden könne.

Konnte man mit der tief religiösen Auffassung und Werthung, welche der Katechismus vom Verfasser der Arbeit erfuhr, nur einverstanden sein, so konnte man von der jetzt hervortretenden Tendenz, daß die Schule den Menschen nur für das bürgerliche und Berufsleben, oder mit einem Wort, für die Welt zu befähigen habe, keine Zustimmung erwarten, und sein Recensent gab seine Ansicht unumwunden in diesem Sinne zu erkennen. Die Offenheit und Freimüthigkeit überwog aber zu sehr den milden Ton, den ein liebevolles Behandeln eines Gegenstandes anstimmt. Ob dem Proponenten oder dem Recensenten mehr beigepflichtet werde, das konnte aus der kurzen Diskussion, die erfolgte, nicht mit Sicherheit erkannt werden. Es mochte manchem bei dieser Sache, für welche wenig Lehrer die Sympathie und Pietät des Proponenten haben, der Muth und das Interesse fehlen, für dieselbe etwas zu sagen, und dagegen war schon übergenug gesagt.

Uebrigens glauben wir, weit entfernt unsern kirchlichen Katechismus für ein eigentliches Schulbuch nach den Anforderungen der Schulpädagogik zu halten, es ließe sich bei einigem guten Willen von Seite der Lehrer der Verordnung des Erziehungsrathes pflichtschuldig ein Genüge thun, ohne daß den übrigen Leistungen der Schule wesentlicher Eintrag geschähe.

Die Konferenz schloß nach einigen formellen Geschäften mit einem Liede, das die Heimath besingt, und nach frohem Genuß trauter Geselligkeit ging ein Jeder vergnügt zu seinem lieben Arbeitsfeld zurück.

Glarus. Wie die Glarner ihre Schulgüter vermehren, zeigt wieder ein Beschluß des Tagwen von Kerenzen (die Tagwen sind Korporationen von der Art der frühern Güter-Gemeinden). Der Tagwen hatte von der Eisenbahn eine Entschädigung von Fr. 25,000 für einen Bergabhang zwischen den Stationen Ofeneck und Salern bekommen, der bis dahin von den Geißhirten benutzt wurde. Nun beschloß die Tagwenversammlung von diesen Fr. 25,000 die Summe von Fr. 12,500 zu dem allgemeinen Tagwengut zu schlagen, jeder der zum Tagwen gehörenden Gemeinden Obstalden, Mühlehorn und Filzbach Fr. 2500 zur Aeuffnung des Schulgutes auszusetzen, und der Gemeinde Obstalden, welche Händel machen wollte, weil sie die alte Geißweid nicht vergessen konnte, dem Frieden zu lieb Fr. 3000 als „Geißfond" zu überlassen.

— Von edeln Herzen sind, wie die „Glarner-Ztg." meldet, abermals herrliche Vergabungen gemacht worden. Viele gemeinnützige Anstalten wurden reichlich bedacht; auch zu Schulzwecken fanden sich bedeutende Legate. So

haben die Sekundarschule und die Elementarschule in Glarus jede Fr. 1000 zu gewärtigen. Der Knabenerziehungsanstalt auf der Lindtkolonie fallen Fr. 800 und der Mädchenerziehungsanstalt in Mollis Fr. 200 zu.

— Wir notiren mit Vergnügen, daß in der Gemeinde Glarus über die Weihnachts- und Neujahrszeit von wohlhabenden Familien und Töchtergesellschaften vielfach Christbäume für arme Kinder errichtet worden, wodurch manches arme Haus reichlich mit Kleidungsstücken und andern nothwendigen Dingen beschenkt worden ist. Als ein kleines Bürschchen irgendwo vor dem strahlenden Christbaume stand, wie es in seinem Leben noch keinen gesehen, da hat es in kindlicher Einfalt ausgerufen: „Wie gut ist es, daß ich arm bin, sonst hätte ich nichts von dem Baum bekommen.“ Segne's Gott all denen, die in solchen Tagen der Armen nicht vergessen und namentlich auch der armen Jugend gegenüber ein offenes Herz haben. Solche Sonnenblicke scheinen ja selten über ihr Leben und sind darum um so unvergeßlicher für sie. (Glarn.-Ztg.)

Luzern. Willisau. Einer Correspondenz des „Eidgenossen“ entnehmen wir: Die hiesige Bürgerschaft, die man anderwärts sonst gerne zu den „Basken“ zählt, bekundet einen thätigen Eifer für Verbesserung ihrer Schulen. Diesen Winter ist eine neue Töchter-Sekundarschule ins Leben getreten, worin die aus der Schule entlassenen Töchter eine weitere Fortbildung, sowie Unterricht in weiblichen Arbeiten erhalten.

Unterwalden. Auch in Obwalden giebt sich eine erfreuliche Theilnahme am Schulwesen kund. Die Behörden haben „ernstliche Vorkehren zur Ausbildung von Lehramtskandidaten“ getroffen; in Kerns, einer der ersten Bauerngemeinden des Landes, wird ein neues Schulhaus errichtet und seit einiger Zeit besteht eine von gemeinnützigen Töchtern des Dorfes geleitete Arbeitsschule, in welcher den Mädchen Anleitung zu allen nützlichen und nothwendigen weiblichen Arbeiten gegeben wird. Diese Schule wird selbst von den Bewohnern der abgelegenen Filiale St. Niklausen benutzt.

Thurgau. In diesem Kanton sind im Jahre 1859 Fr. 25,448 vergabt worden; davon zu Schulzwecken: An die Schulgüter Fr. 6441, den Nähschulfonds Fr. 1060, Altersklasse für thurgauische Lehrer Fr. 200, zu Gunsten einer Jugendbibliothek Fr. 103, der landwirthschaftlichen Armenschule in Bernrain Fr. 253, zu einem Schulhausbaufond Fr. 1000.

— Die ziemlich kleine Schulgemeinde Istighofen hat die Lehrerbesoldung auf Fr. 650 erhöht, was um so mehr Anerkennung verdient, da die Gemeinde in wenig Jahren für Schulzwecke sonst große Opfer geleistet hat.